

Nationalpark-Kuratorien

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums
Nordfriesland
am 03. Mai 2007 im Kreishaus in Husum

Beginn: 09:40 Uhr
Ende: 12:17 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Herr Bürgermeister Balsmeier – stellvertretender Vorsitzender
- 2.) Herr Dr. Rotermund, Wyk/Föhr
- 3.) Frau Herzberg, Tümlauer Koog
- 4.) Herr Jungjohann, St. Peter-Ording
- 5.) Herr Harrsen, Pellworm
- 6.) Herr Oetken, Rendsburg
- 7.) Herr de Leeuw, Emmelsbüll-Horsbüll
- 8.) Herr Dr. Roesner, Husum
- 9.) Herr Jacobs, Garding
- 10.) Herr von Wecheln, Husum
- 11.) Herr Ewaldsen, Neukirchen

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder

- 1.) Frau Hansen, Horstedt
- 2.) Herr Dettmann, Bonn
- 3.) Herr Schneider, Ahrensburg

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder

Herr Eberle, Westerland/Sylt

IV. aus dem MLUR

Herr Martin Momme, Fischereiverwaltung (MLUR)

V. Gäste

- 1.) Herr Cossu, Projekt Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe
- 2.) Herr Dr. Heyer, BAW Hamburg

VI. vom Nationalparkamt

- 1.) Herr Dr. Hansen
- 2.) Herr Dr. Koßmagk-Stephan
- 3.) Frau Boley-Fleet
- 4.) Frau Raudies-Thomsen

Tagesordnung:

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am

03.05.2007

TOP 3:

Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 13.12.2006

TOP 4:

Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe

- Überblick über das Vorhaben durch Herrn Dr. Heyer (BAW)

TOP 5

Gebietsspezifische Erhaltungsziele

hier: Riffe

- Beratung und Beschlussfassung

TOP 6

Import von Miesmuschelsaat und Einrichtung von Smartfarms

- Bericht MLUR

TOP 7

Ölförderung im Nationalpark – Planung von
Explorationsbohrungen durch die RWE Dea

- Bericht NPA

TOP 8

Verschiedenes

TOP 9

Termine

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland, Herr Bürgermeister Balsmeier, begrüßt die Anwesenden zur heutigen Sitzung des Nationalparkkuratoriums. Die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Herr Balsmeier begrüßt und verpflichtet Herrn Lutz Jacobs als Mitglied des Marschenverbandes und weist ihn auf seine gewissenhafte und unparteiische Tätigkeit im Nationalparkkuratorium hin. Herr Balsmeier begrüßt insbesondere auch Herrn Dr. Heyer von der BAW Hamburg, der zum TOP 4, Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe, vortragen wird und Herrn Martin Momme (MLUR), der zum TOP 6, Import von Miesmuscheln und Einrichtung von Smartfarms, vortragen wird.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 03.05.2007

Die Tagesordnung für die Sitzung am 03.05.2007 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 13.12.2006

Die Niederschrift über die Sitzung am 13.12.2006 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe - Überblick über das Vorhaben durch Herrn Dr. Heyer (BAW Hamburg)

Herr Dr. Heyer gibt einen ausführlichen Überblick über das Vorhaben der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser

Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist. Herr Dr. Heyer weist ausdrücklich darauf hin, dass er hier nicht als Vorhabensträger, sondern als Gutachter vorträgt. Im Anschluss an die Präsentation von Herrn Dr. Heyer gibt Herr Dr. Hansen Auskunft über den derzeitigen Verfahrensstand. Das Nationalparkamt ist beim Vorhaben Fahrrinnenanpassung wie das MLUR und weitere nachgeordnete Landesbehörden als TÖB beteiligt. Die Antragsunterlagen sind im NPA gesichtet worden. Das NPA hat eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet und über das MLUR an die Planfeststellungsbehörde gesandt. Herr Dr. Hansen macht hierbei deutlich, dass seine Erwartungen an die Antragsunterlagen leider nicht erfüllt wurden. Aus seiner Sicht fehlt die Darstellung der Elbvertiefung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, das neben den Strombaumaßnahmen mit den angedachten Unterwasserablagerungsflächen auch das Sedimentmanagement beschreibt. Des Weiteren erwartet Herr Dr. Hansen belastbare Aussagen zur Verbringung von Baggergut bei der Tonne E 3. Es kann kein Dauerzustand sein, dass weiterhin Baggergut dort verbracht wird. Herr Dr. Heyer berichtet, dass die Verbringung von Baggergut zur Tonne E 3 kein Dauerzustand sein wird. Die HPA und er gehen davon aus, dass es sich hierbei um eine einmalige Verbringung von Baggergut handelt. Herr Dr. Heyer gesteht ein, dass das Konzept zum Sedimentmanagement fehlt. Es ist aber angedacht, dass sich eine Arbeitsgruppe der Fahrrinnenanpassung nunmehr ausschließlich um das Sedimentmanagement kümmern wird. Dabei sei aus seiner Sicht auch die Schadstoffbelastung des Sedimentes von erheblicher Bedeutung. Herr Balsmeier stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob das verbrachte Baggergut an der Tonne E 3 liegen bleibt oder verdriftet. Herr Dr. Heyer ist der Auffassung, dass das Material nicht in Gänze liegen bleibt, sondern in kleinen Mengen ausgetragen wird. Welche Mengen allerdings wohin wandern, kann man nicht mit absoluter Sicherheit sagen. Herr Dr. Roesner merkt hierzu an, dass die HPA dem Land Schleswig-Holstein versichert hat, dass das Material liegen bleibt und nicht verdriftet. Auch er bemängelt, dass das Gesamtkonzept nicht vorliegt. Herr Dr. Roesner wünscht sich eine Reaktion des Landes Schleswig-Holstein sinngemäß wie die Reaktion des Landes Niedersachsen. Niedersachsen droht damit, das Einvernehmen zur Fahrrinnenanpassung zu verweigern. Herr Dr. Roesner kritisiert, dass die Ausgleichsmaßnahmen der Fahrrinnenanpassung von 1999 bis 2002 immer noch nicht abgearbeitet sind. Er bemängelt weiter, dass die Dynamik der Elbmündung durch die Maßnahme eingeschränkt wird.

Herr Harrsen ist der Auffassung, dass die Stellungnahme des Nationalparkamtes zur Fahrrinnenanpassung 1 : 1 übernommen werden sollte. Herr Dr. Hansen bestätigt, dass dies auch so passieren wird. Herr Ewaldsen ist der Auffassung, dass die Fahrrinnenanpassung der Elbe volkswirtschaftlich Sinn macht und ja auch politisch gewollt ist. Aus seiner Sicht muss aber gewährleistet sein, dass das Baggergut auf den Unterwasserablagerungsflächen liegen bleibt. Herr von Wecheln fordert im Gesamtzusammenhang ein Ästuarmanagement. Herr Dr. Heyer nimmt zu den vorgenannten Beiträgen wie folgt Stellung:

Zu den Ausgleichsmaßnahmen der letzten Elbvertiefung kann die BAW sich nicht positionieren. Dies hat der

Maßnahmenträger zu verantworten. Zum Thema fester Verbau des Baggergutes stellt Herr Dr. Heyer heraus, dass dies durch feste Seitendämme (z. Bsp. Steine) stabilisiert werden kann. Über der Gesamtfläche soll eine naturverträgliche Abdeckung sichergestellt werden. Hier kann z. Bsp. grobkörniger Sand, Geröll, Steine oder geotextile Säcke verwendet werden. Herr Dr. Heyer ist weiterhin der Auffassung, dass die Dynamik in der Elbemündung kaum beeinträchtigt wird. Insgesamt stellt er fest, dass die Auswirkungen der Fahrrinnenanpassung nicht sehr groß sein werden. Zu den Bedenken der niedersächsischen Landesregierung stellt Herr Dr. Heyer fest, dass in Niedersachsen die Ausgangssituation eine andere sei. In Niedersachsen besteht am Elbeverlauf eine Prallhangsituation. Die niedersächsische Landesregierung befürchtet daher eine Gefährdung der Deichsicherheit. Herr Dr. Heyer stellt in diesem Zusammenhang allerdings klar, dass in Niedersachsen die Deiche nicht dem Stand der Technik entsprechen und dass die Unsicherheit wegen der Deichsicherheit nicht dem Ausbau der Elbe zuzurechnen sei. Zum Thema Ästuarmanagement stellt Herr Dr. Heyer klar, dass die BAW dieses außerordentlich befürwortet und er in persona als Berater hierfür zur Verfügung steht. Abschließend dankt Herr Balsmeier Herrn Dr. Heyer für die ausführliche Darstellung der Maßnahme und deren Auswirkungen.

TOP 5: Gebietsspezifische Erhaltungsziele

hier: Riffe

- Beratung und Beschlussfassung

Herr Dr. Hansen stellt den Gesamtzusammenhang zum Thema Gebietsspezifische Erhaltungsziele anhand der Vorlage zu TOP 5, die mit der Einladung versandt worden ist, ausführlich dar. Auf die Frage von Herrn von Wecheln, ob bei der Definition der Miesmuschelbänke als Riffe auch die Kulturflächen mitzählen, antwortet Herr Dr. Hansen, dass in diesem Zusammenhang nur die natürlichen Miesmuschelbänke gemeint sind. Anschließend ergeht folgender einstimmiger Beschluss:
Das Kuratorium nimmt die gebietsspezifischen Erhaltungsziele auch für den Lebensraumtyp „Riffe“ (Code 1170) zustimmend zur Kenntnis. Für die Festlegung, welche Miesmuschelbänke dem Lebensraumtyp Riffe zuzuordnen sind, bedarf es eines trilateral erarbeiteten und abgestimmten Kartierungsschlüssels. Über die Erarbeitung eines Kartierungsschlüssels, die Erfassung der Miesmuschelvorkommen und die Auswahl von Vorkommen, die die Riffdefinition der EU erfüllen, wird das Kuratorium fortlaufend informiert.

TOP 6: Import von Miesmuschelsaat und Einrichtung von Smartfarms

Herr Momme, MLUR (oberste Fischereibehörde), berichtet den Sachstand zum Import von Besatzmiesmuscheln und zu der Einrichtung von Smartfarms. Die Muschelkulturwirtschaft im Wattenmeer ist abhängig von ausreichend zur Verfügung stehenden Besatzmuscheln. Der letzte nennenswerte natürliche Brutfall im Nationalpark war 2001. Um hier einen Ausgleich sicherzustellen, kann durch Zucht oder Import der mangelnde Brutfall kompensiert werden. Die Zuchtverfahren

befinden sich jedoch erst in der Entwicklung, daher ist der Import im Moment die einzige Alternative, um die wirtschaftliche Existenz der Betriebe zu sichern. Da auch im angrenzenden Wattenmeer der benachbarten Länder keine Besatzmuscheln in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, hat die Muschelwirtschaft im September 2006 einen Antrag auf Import von Besatzmuscheln aus den Herkunftsgebieten Großbritannien und Irland beim ALR in Kiel gestellt. Da die umfangreiche FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zum Ergebnis hatte, dass die Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes an sich nicht besteht, hat das ALR in Abstimmung mit dem MLUR im Januar 2007 gemäß § 40 Landesfischereigesetz eine mit strengen Auflagen versehene Befreiung vom Importverbot von Miesmuscheln ausgesprochen. Herr Momme macht deutlich, dass der Import von Besatzmuscheln allerdings nur eine Übergangslösung sein kann. Um Saatmuscheln zu gewinnen, die zum Besatz der Bodenkulturen im Wattenmeer verwendet werden können, sollen nunmehr Smartfarms ausprobiert werden. Smartfarms bestehen aus schwimmtüchtigen Kunststoffrohren von ca. 120 m Länge, an denen bis zu 3 Meter tiefe Netze befestigt sind. Hier können sich Muschellarven festsetzen. Dieses Verfahren wird in Schleswig-Holstein bisher in der Ostsee erprobt. Diese Smartfarms sollen nunmehr zunächst auf ca. 80 Hektar im Nationalpark eingesetzt werden, wobei diese Fläche innerhalb der maximal zulässigen 2000 ha Kulturfläche realisiert werden muss.

Herr Dr. Roesner kritisiert das Genehmigungsverfahren. Aus seiner Sicht sind die Anträge der Muschelwirtschaft aus 2005 und 2006 so erheblich, dass sie u. a. im Nationalparkkuratorium hätten besprochen werden müssen. Der WWF und die Schutzstation Wattenmeer haben in dieser Angelegenheit Akteneinsicht beim MLUR und beim Nationalparkamt genommen.

Aus Sicht von Dr. Roesner besteht nach erster Prüfung Uneinigkeit zwischen der Naturschutzbehörde und der Fischereibehörde in der fachlichen Bewertung dieses Eingriffs. Der Naturschutz (NPA) kam zum Ergebnis, dass hier eine Verträglichkeitsprüfung hätte durchgeführt werden müssen. Aus Sicht des WWF ist gegen europäisches Recht und gegen das Nationalparkgesetz verstoßen worden. Aus seiner Sicht ist das Risiko viel zu hoch, dass fremde Arten in das Ökosystem Wattenmeer eingeschleppt werden. Herr Momme entgegnet, dass es sich um eine rein fischereirechtliche Befreiung handelt und daher eine formale Beteiligung der Kuratorien nicht notwendig war. Auch das Verfahren der Verträglichkeitsvorprüfung schreibt keine Beteiligung von Dritten vor. Außerdem liegt kein Verstoß gegen das Nationalparkgesetz vor, da keine fremden Arten sondern heimische Arten importiert werden sollen. Auch die in der Presse häufig genannte Mittelmeermiesmuschel stellt im Gegensatz zur Pazifischen Auster keine fremde Art dar, da sie zur natürlichen nordostatlantischen Artengemeinschaft gehört und aufgrund ihrer Vermehrungsstrategie mit pelagischen Larven die Verbreitung daher mehr von den jeweiligen Standortbedingungen abhängt als von Importen. Dies hält Herr Dr. Roesner für spekulativ.

Herr Dr. Hansen stellt zum Verfahren klar, dass eine Beteiligung des Nationalpark-amtes stattgefunden hat. Das NPA war frühzeitig von dem Antrag und dem weiteren Verfahrensablauf unterrichtet. Zur eigentlichen Verträglichkeitsvorprüfung konnte allerdings nur innerhalb von wenigen Tagen Stellung genommen werden. Dr. Hansen betont, dass die umfangreiche und sorgfältige Verträglichkeitsvorprüfung des ALR-Kiel fachlich nicht zu kritisieren sei. Das NPA kam lediglich zu einer anderen Risikobewertung als das ALR Kiel.

Das NPA hat daher eine Verträglichkeitsprüfung gefordert, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass gebietsfremde Arten durch die Importe von Saatmuscheln vital in unsere Küstengewässer eingebracht werden und hier auch Populationen ausbilden können. Besondere Bedeutung hat dabei, dass Prognosen für die weitere Entwicklung gebietsfremder Arten äußerst schwierig sind und Fehleinschätzungen bei diesen Prognosen gravierende Folgen für den Lebensraum Wattenmeer nach sich ziehen können. Als Beispiel für solche Fehleinschätzung nannte Dr. Hansen die Pazifische Auster, die ein Beispiel für eine invasive Art ist. Das MLUR ist dem Vorschlag des Nationalparkamtes nicht gefolgt. Herr Dr. Hansen hat den damaligen Vorsitzenden des Nationalparkkuratoriums, Herrn Dr. Bastian, informiert. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben konnte eine Beteiligung des Kuratoriums nicht stattfinden. Herrn von Wecheln ist der Auffassung, dass das Kuratorium hätte informiert werden müssen. Selbst wenn die Einberufung einer Sitzung aufgrund der zeitlichen Vorgaben nicht möglich war, hätte eine nachträgliche Information zumindest schriftlich erfolgen müssen. Auch Herr Harsen merkt in diesem Zusammenhang an, dass der Vorsitzende des Nationalparkkuratoriums die Informationen hätte weitergeben müssen. Herr Oetken wünscht sich in diesem Zusammenhang, dass Ende des Jahres ein weiterer Bericht der Fischereibehörde zum Import von Miesmuschelsaat und zur Einrichtung von Smartfarms vor dem Kuratorium Nordfriesland gegeben wird.

TOP 7: Ölförderung im Nationalpark - Planung von Explorationsbohrungen durch die RWE Dea - Bericht NPA

Frau Boley-Fleet gibt einen Überblick über die Planungen von Explorationsbohrungen durch die RWE Dea im Nationalpark Wattenmeer anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

Herr Dr. Hansen ergänzt die Ausführungen von Frau Boley-Fleet um den rechtlichen Rahmen. Gemäß § 6 Abs. 3 NPG ist die Erdölbohrung und -förderung ausschließlich von der genehmigten Bohr- und Förderinsel Mittelplate A und von Land aus zulässig. Nach Auffassung von MLUR und NPA sind in der nun anstehenden Explorationskampagne nur die Bohrungen genehmigungsfähig, die solche Lagerstätten erkunden, die später von außerhalb des Nationalparks oder von der Mittelplate A aus erschlossen werden können.

Herr Ewaldsen stellt die Frage, ob die RWE Dea für die

Schürfrechte einen angemessenen Obolus zahlt. Herr Dr. Hansen antwortet, dass die RWE Dea einen Förderzins an das Land Schleswig-Holstein zu leisten hat. Dieser Förderzins geht in den Landeshaushalt. Aus Sicht von Herrn Dr. Roesner sind Explorationsbohrungen aufgrund des Nationalparkgesetzes nicht zulässig. Es darf nicht zu einer weiteren Erdölförderung kommen. Herr Harrsen regt in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Sitzung mit dem Nationalparkkuratorium Dithmarschen an, um diesen Punkt gemeinsam zu diskutieren. Herr Balsmeier schließt die Diskussion mit dem Hinweis ab, dass das Kuratorium diesen Bericht zur Kenntnis nimmt.

TOP 8: Verschiedenes

8.1.: Welterbe

Herr Dr. Koßmagk-Stephan erläutert den Sachstand zur Welterbenominierung. Die Erarbeitung der Unterlagen befindet sich in der Endphase. Eine letzte Abstimmungsrunde hat es am 19. April 2007 im Nachgang zur TWG-Sitzung in den Niederlanden gegeben. Die fertigen Entwürfe der Unterlagen sollen nach Fertigstellung zunächst in die Ressortbefassung gehen und danach in die jeweiligen Landessprachen übersetzt werden. Danach soll die regionale Befassung beginnen und im Herbst abgeschlossen werden. Ziel ist es nach wie vor, die Unterlagen am 01. Februar 2008 bei der UNESCO einzureichen. Danach käme die externe Begutachtung durch IUCN-Experten und die Anerkennung könnte dann im Sommer 2009 erfolgen. Die nächste trilaterale Regierungskonferenz ist für das Frühjahr 2010 geplant. Herr Dr. Koßmagk-Stephan erläutert weiter, dass die Zustimmung Nordfrieslands nach wie vor aussteht. Diese könnte bis Ende Juni erfolgen, sofern seitens MLUR die noch vorhandenen Vorbehalte ausgeräumt werden.

8.2.: Westerland III

Frau Boley-Fleet erläutert die Planungen des ALR Husum für das Bewilligungsfeld für die Sandentnahme Westerland III zum Schutz der Sylter Westküste durch Sandvorspülungen. Der Abbau ist nach dem Bundesberggesetz durchzuführen, das heißt, dass ein Rahmenbetriebsplan aufzustellen und ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen sind. Eine erste Antragskonferenz (Scoping-Termin) hat mit den zu beteiligenden Behörden und Verbänden am 17. April 2006 im ALR stattgefunden. Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsuntersuchung und der FFH-Verträglichkeitsstudie wurden dabei besprochen. Nunmehr wird das Planfeststellungsverfahren vorbereitet.

8.3.: Halligschulprojekt II

Frau Boley-Fleet berichtet, dass ein neues Schulprojekt mit dem Thema „Prima Klima in der Biosphäre“ unter der Projekträgerchaft der Insel- und Halligkonferenz begonnen hat. Ziel des Projektes ist es, das Thema Klima und Klimaschutz umfassend, alters- und fächerübergreifend zu bearbeiten. Dabei sollen praktische Ergebnisse wie z. Bsp. eine Klimaschutzausstellung und Unterrichtsmaterial, ein

Musical und ein Forderungskatalog erarbeitet werden. Weitere Informationen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Herr von Wecheln schlägt für die September-Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland vor, als Tagesordnung den Punkt Sedimentmanagement der Tonne E 3 mit Beteiligung des MLUR zu setzen. Herr Balsmeier nimmt diesen Punkt auf.

TOP 9: Termine

Herr Balsmeier teilt mit, dass die für Juni vorgesehene Kuratoriumssitzung aufgrund der Nähe zur heutigen Sitzung ausfällt. Die nächsten Nationalparkkuratoriumssitzungen finden am 19.09.2007 und 12.12.2007 (fakultativ) statt. Herr Balsmeier schließt die Sitzung um 12.17 Uhr mit Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

gez.
Rainer Balsmeier
stellvertretender Vorsitzender des
Nationalparkkuratoriums Nordfriesland
Rosmarin Raudies-Thomsen
Landesamt für den Nationalpark
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer
Protokollführerin